

# Berlin verbeamtet junge Lehrer/innen nicht mehr? Und ob! Nur nicht diejenigen, die sich von Anfang an für diese Stadt engagieren!

Der Berliner Senat hat entschieden, Lehrer/innen nicht mehr zu verbeamten. Doch:

- 2011 wurden fast doppelt so viele Beamtete im Tauschverfahren aus anderen Bundesländern übernommenen wie 2010.
- 2011 wurden insgesamt **150 verbeamtete Lehrer/innen** neu zu Berliner Landesbeamten ernannt.
- Der Berliner Senat lässt es den neu als Berliner Landesbeamte benannten Lehrer/innen gut gehen:
  - **Berliner Besoldung** bei Tauschverfahren ohne Mangelfach. Modellrechnung *Bildet Berlin!*: Angestellte Berliner Lehrer/innen verdienen **14%** bzw. **in 40 Jahren über 150.000 €** weniger als die übernommenen verbeamteten Kollegen.
  - **Besoldung nach Herkunftsland** erhalten alle verbeamteten Lehrer/innen, die sich direkt auf eine an einer Berliner Schule ausgeschriebene Stelle beworben haben oder mit Mangelfach im Tauschverfahren kamen. Angestellte Berliner Lehrer/innen verdienen **bis zu 20%** bzw. **in 40 Jahren über 230.000 €** weniger als die z. B. aus Hamburg übernommenen verbeamteten Kollegen.

- Der Berliner Senat hat im März 2011 aktiv mit der Übernahme des Beamtenstatus in Tageszeitungen **geworben**. Denn auch Staatssekretär Rackles gibt zu: „Ein Verzicht auf den Beamtenstatus bei Bewerber/innen nach erfolgter Auswahl würde in Berlin zu einem deutlichen Rückgang der Bewerbungszahlen führen.“

Presseerklärung der SenBJW:

<http://www.berlin.de/sen/bjw/presse/archiv/20110304.1715.334036.html>



## **Berlin stellt über 1000 Lehrkräfte ein:**

Gesucht wird für jede Schulart und nahezu jede Fächerkombination. Die Einstellungen erfolgen ab sofort fortlaufend und unbefristet im Angestelltenverhältnis mit erhöhtem Anfangsgehalt orientiert an der Beamtenbesoldung. **Verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Ländern werden im Beamtenverhältnis übernommen.**

## **Berlin sucht auch Vertretungspersonal:**

Gesucht werden ständig Lehrkräfte sowie fachlich geeignete Quereinsteigende ohne 2. Staatsexamen, Rückkehrende aus der Elternzeit oder Pädagoginnen und Pädagogen im Ruhestand. Die Einstellung erfolgt befristet, gerne auch in Teilzeit.

**Alles was Sie wissen müssen, finden Sie unter:**